

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 18.12.2025.

3.4 Formeller Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“

Vorlage: 240/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Projektbeschreibung und öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperrern zuzustimmen.
2. Den Magistrat zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach rechtsverbindlich zu unterzeichnen und die operative Umsetzung des Projekts sicherzustellen.
3. Den Magistrat zu bevollmächtigen, geringe Änderungen an der Vereinbarung und Projektbeschreibung im weiteren Verfahren ggf. vorzunehmen. Hierüber ist dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)